



WEBINAR

www.vhw.de



Umweltrecht und Klimaschutz

RED III, WindBG, BNatSchG - die neuen artenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Genehmigung von WEA an Land nach dem Auslaufen der Notfall-VO

Freitag, 13. November 2026 | online: 09:00 - 13:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB265750](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

In diesem Webinar informieren wir Sie über die Umsetzung der Richtlinie über erneuerbare Energien (RED III) in nationales Recht, durch die die Beschleunigungseffekte der ausgelaufenen NotfallVO verstetigt werden sollen. Dabei geht es u.a. um die Einführung sog. Beschleunigungsgebiete, den Verzicht auf die Durchführung einer UVP und einer artenschutzrechtlichen Prüfung. Materielle Vorschriften des Naturschutzrechts befinden sich nunmehr in noch stärkerem Maß im WindBG.

Um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden, **haben Bundestag und Bundesrat Mitte Juli 2025 nach einem „Turboverfahren“ dem Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III) zugestimmt.**

In dem Webinar nehmen wir die aktuellen Entwicklungen in den Blick, die mit den neuen gesetzlichen Regelungen zusammenhängen.

Wir beschäftigen uns mit den Neuerungen des **Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG)**, insbesondere § 6b. Neben der Fortführung der bisherigen umweltrechtlich praxisrelevanten Beschleunigungsregelungen befassen wir uns mit dem neu eingeführten sog. „Screening“ unvorhergesehener Umweltauswirkungen, mit dem die bisherigen Regelungen der Notfall-Verordnung entsprechend der Vorgaben der Richtlinie ergänzt werden. Das WindBG verpflichtet die Bundesländer bis Ende des Jahres 2032, einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land zur Verfügung zu stellen. 2027 soll nach dem Koalitionsvertrag eine Bestandsaufnahme erfolgen. Die Strategie zum Ausbau der Windenergie an Land (2023) sieht für 2035 ein Ausbauziel von 160 Gigawatt vor.

Um die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, ist im Juli 2022 unter anderem das **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in einigen Punkten geändert worden (Landschaftsschutzgebiete, Signifikanzschwellen, kollisionsgefährdete Brutvogelarten, Vereinfachung der Alternativenprüfung, Repowering unter Berücksichtigung der Vorbelaufung, Nationale Hilfsprogramme und Finanzierung durch Anlagenbetreiber, Definition von Schutzmaßnahmen).

Unsere Dozenten berichten aus erster Hand und erläutern Ihnen die aktuellen gesetzlichen Regelungen. Gemeinsam diskutieren wir die Folgen der neuen Regelungen für die Berücksichtigung von Artenschutzbefangen beim Ausbau der Windenergie an Land.

Außerdem geben sie einen Ausblick auf die angekündigten Rechtsverordnungen zur Habitatpotentialanalyse und zur Probabilistik.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Freitag, 13. November 2026

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder

290,- € für Nichtmitglieder

Ihre Dozierenden

Michael Heugel

Ministerialrat, Leiter des Referats „Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bonn.

Dr. Stefan Lütkes

Ministerialrat a.D., stv. Vorsitzender im Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), Rechtsanwalt in der Kanzlei Kerkmann, Saame, Jeromin, Andernach, dort zuständig für das Umwelt und Energierecht; bis Ende 2023 Referatsleiter "Gebietschutz...", zuvor Referatsleiter "Naturschutzrecht..." im Bundesumweltministerium.

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte der Bauplanungs-, Bauordnungs-, Bauaufsichts-, Baugenehmigungs-, Ordnungs-, Naturschutz-, Umwelt- und Rechtsämter, der Widerspruchs- und Aufsichtsbehörden der Städte, Gemeinden und Landkreise, Projektentwickler, Mitarbeitende in Stiftungen und Verbänden sowie auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Umweltrechts tätige Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure.

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 10:45 Uhr Pause
12:15 bis 12:30 Uhr Pause

Ende: 13:30 Uhr

Hinweise

Als Teilnehmer/in sind Sie herzlich eingeladen, Fragen bis zwei Wochen vor Webinarbeginn unter umweltrecht@vhw.de einzureichen.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 4,0 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Programmablauf

RED III, WindBG, BNatSchG - die neuen artenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Genehmigung von WEA an Land nach dem Auslaufen der Notfall-VO

Block 1 –RED III (Michael Heugel)

- Umsetzung der RED III in deutsches Recht nach dem Auslaufen der Notfallverordnung.
- § 6b WindBG - Genehmigungserleichterungen für Windenergieanlagen innerhalb der neuen „Beschleunigungsgebiete“ und der übergeleiteten Bestandsgebiete.
- Umgang mit Vorhaben in bestehenden und „neuen“ Beschleunigungsgebieten.

Block 2 – WindBG (Dr. Stefan Lütkes)

- § 2 Nr.1 WindBG „Windenergiegebiete“
- § 6a WindBG „Erklärung bestehender Windenergiegebiete zu Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land“

Block 3 – Beschleunigungsgebiete nach BauGB und ROG (Dr. Stefan Lütkes)

Block 4 – BNatSchG (Michael Heugel)

- § 45b BNatSchG „Betrieb von Windenergieanlagen an Land“
- Nationale Artenhilfsprogramme
- Ausblick auf Rechtsverordnungen zu Habitatpotentialanalyse und Probalistik (HPA)
- Landschaftsschutzgebiete

Block 5 – Repowering (Dr. Stefan Lütkes)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für Macos.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webcam und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungs- schreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstma- liger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung ge- stellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de